

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

1000.2015.04.18a

Erstellt am: 25.09.2011

Druckdatum 13.08.2015

Überarbeitet am: 18.04.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung*1.1 Produktidentifikator**

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Index-Nr.:

CAS-Nr.

REACH-Registrierungsnr.:

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen:**

Lösemittelhaltiger Bitumen-Anstrich für Bitumenabdichtungen im Außenbereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zur Verwendung in Innenräumen geeignet

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller / Lieferant**

hagebau

Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG

Straße

Celler Str. 47

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

29614 Soltau

Kontaktstelle für technische Information

Auskunftsgebender Bereich:

Telefon

+49 (0) 5191 802-0

1.4 Notrufnummer

GIZ Bonn: +49 (0)228-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN*2.1 Einstufung des Gemischs nach CLP Verordnung**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411

2.2 Kennzeichnung des Gemischs nach CLP-Verordnung**Piktogramm / Gefahrensymbol:**

GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Achtung

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

1000.2015.04.18a

Erstellt am: 25.09.2011

Druckdatum 13.08.2015

Überarbeitet am: 18.04.2015

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält : SOLVENT NAPHTHA leicht

Gefahrenhinweise**H-Sätze:**

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P403 + P233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Kennzeichnungselemente**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine Daten verfügbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen*3.1 Stoffe****Chemische Charakterisierung:****CAS-Nr. Bezeichnung** 64742-95-6 Solvent Naphtha leicht 25 - 30 %**EINECS-Nummer:** 265-199-0**Indexnummer:** 649-356-00-4

GHS02

Fam. Liq. 3, H226

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226



GHS08

Asp. Tox. 1, H304;

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304



GHS07

STOT SE 3, H335+H336

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):

Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):

Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336



GHS09

Aquatic Chronic 2, H411

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411

3.2. Gemische

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

1000.2015.04.18a

Erstellt am: 25.09.2011

Druckdatum 13.08.2015

Überarbeitet am: 18.04.2015

Zubereitung auf der Basis von Bitumen, Lösemitteln und Additiven

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN*Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:****Selbstschutz beachten (z.B. Handschutz, Atemschutz); immer auch Arzt verständigen!****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme****Nach Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen.

Bei Atem- oder Herzstillstand:

künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife reinigen.

Kein Verdünner o.ä. verwenden.

Nach Augenkontakt:

10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen.

Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen oder Aufnahme über die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen.

Kann die Atemwege, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken.

Entfettet die Haut.

Vorübergehende Beschwerden wie Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit,

Konzentrationsstörungen können auftreten.

Kann Gesundheitsstörungen wie Erbrechen, Nervenschaden, Nasenbluten,

Blutbildveränderungen, Leberschaden verursachen.

Bei höheren Konzentrationen können Atem- und Herz-Kreislaufstillstand auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt:**

Bei Aspiration Gefahr von Lungenödem oder Pneumonitis.

Vorsicht mit Katecholamingaben (Gefahr ventrikulärer Rhythmusstörungen)!

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver oder Wasserdampf. Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl!

Das Produkt ist entzündlich.

Dämpfe sind schwerer als Luft und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen!

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

1000.2015.04.18a

Erstellt am: 25.09.2011

Druckdatum 13.08.2015

Überarbeitet am: 18.04.2015

Bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen) besteht erhöhte Entzündungsgefahr. Vorsicht mit leeren Gebinden - bei Entzündung Explosionsgefahr.
Bei der Verarbeitung lösemittelhaltiger Bitumenprodukte in Räumen ist es insbesondere im Zusammenhang mit anschließendem Verschweißen von Bitumenbahnen mehrfach zu Explosionen gekommen!

5.1. Löschmittel:**Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere von Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand entstehen gefährliche Gase/Dämpfe.

Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät / Schutzkleidung bei größeren Bränden.

Berst- und Explosionsgefahr durch Druckanstieg bei Erhitzung.

Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Nach Verschütten mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Blähglimmer, Sand) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben behandeln.

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Abwasserleitungen die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Produktreste von der Haut entfernen!

Angetrocknetes Bitumen nur mit geeignetem Reinigungsmittel (spezielle Hautreinigungsmittel, gut geeignet ist auch Margarine oder Pflanzenöl) von der Haut entfernen.

Auf keinen Fall Lösemittel oder Diesel für die Hautreinigung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen fernhalten. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss vermieden werden (wassergefährdend – WGK 2).

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

1000.2015.04.18a

Erstellt am: 25.09.2011

Druckdatum 13.08.2015

Überarbeitet am: 18.04.2015

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nach Verschütten mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Blähglimmer, Sand) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben behandeln.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

***7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Kann mit starken Säuren, Laugen, Oxidationsmitteln reagieren.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**Beschäftigungsbeschränkungen**

Jugendliche ab 15 J dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn es zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten, die Aufsicht eines Fachkundigen und ärztl./sicherheitstechn. Betreuung gewährleistet ist.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn keine wesentliche Hautexposition besteht.

Hygienemaßnahmen

Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder essen, trinken, schnupfen noch rauchen!

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!

Vorbeugend Hautschutzsalbe auftragen, um die Hautreinigung zu erleichtern.

Produktreste von der Haut entfernen!

Angetrocknetes Bitumen nur mit geeignetem Reinigungsmittel (spezielle Hautreinigungsmittel, gut geeignet ist auch Margarine oder Pflanzenöl) von der Haut entfernen.

Auf keinen Fall Lösemittel oder Diesel für die Hautreinigung verwenden.

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen!

Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

Stark verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!

Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren!

Nach Arbeitsende Kleidung wechseln!

Technische und Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeiten bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich, da Dämpfe schwerer als Luft.

Von Zündquellen (auch elektrische Geräte ohne Ex-Schutz) fernhalten, nicht rauchen, offene Flammen vermeiden, kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen!

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz auf einen Schichtbedarf beschränken.

Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.

Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

1000.2015.04.18a

Erstellt am: 25.09.2011

Druckdatum 13.08.2015

Überarbeitet am: 18.04.2015

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Aerosolbildung vermeiden.

Aerosolnebel nicht einatmen.

Dämpfe nicht einatmen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Angaben zu den Lagerbedingungen**

Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden lagern.

Getrennt von explosionsgefährlichen, giftigen und brandfördernden Stoffen lagern! Getrennte Räume oder ausreichender Sicherheitsabstand (z.B. Palettenbreite).

Für Betriebsfremde unzugänglich aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich**Empfohlene Lagertemperatur:** 5-35°C.**Lagerklasse:** LGK 3 gem. TRGS 510.**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

siehe Punkt 7.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

1000.2015.04.18a

Erstellt am: 25.09.2011

Druckdatum 13.08.2015

Überarbeitet am: 18.04.2015

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C) -
Kennfarbe braun

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den
"Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Handschuhe - Lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff /
die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der
Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige
Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkauschuk/Nitrillatex – NBR

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von
weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Kohlenwasserstoffe

Gruppe 3

200 mg/m³ (ppm) 50 ml/m³

TRGS 900

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN*9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

- Aggregatzustand : das Gemisch liegt als Flüssigkeit vor
- Farbe : schwarz

Geruch : aromatisch

Geruchsschwelle : keine Daten verfügbar

ph-Wert : keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : keine Daten verfügbar

Siedebeginn/Siedebereich : keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 58,0 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : keine Daten verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen : keine Daten verfügbar

Dampfdruck : keine Daten verfügbar

Dampfdichte : keine Daten verfügbar

Relative Dichte : ca. 0,9 – 0,98

Löslichkeiten : keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient : keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser : keine Daten verfügbar

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

1000.2015.04.18a

Erstellt am: 25.09.2011

Druckdatum 13.08.2015

Überarbeitet am: 18.04.2015

Selbstzündungstemperatur :	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität (40 °C) :	> 20,5 mm ² /s
Explosive Eigenschaften :	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften :	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben:

keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.1 Reaktivität:

Gefährliche Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.2 Chemische Stabilität

stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Siehe Punkt 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefelwasserstoff

Kohlenmonoxid

Kohlenwasserstoffe

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung**

Relevante Inhaltstoffe:

- **Solvent Naphtha, leicht (A100)** (28,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

1000.2015.04.18a

Erstellt am: 25.09.2011

Druckdatum 13.08.2015

Überarbeitet am: 18.04.2015

Relevante Inhaltstoffe:

- **Solvent Naphtha, leicht (A100) (ST 04.13)** (43,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**Solvent naphtha leicht**

Oral LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4 h	> 5 mg/l (Ratte)

Bitumen

Oral LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	
Inhalativ LC50/4 h	

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**an der Haut:**

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

am Auge: Schwache Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.

- **Solvent Naphtha, leicht (A100)** (28,0 %), Kategorie 2, LC₅₀(Fisch): 2 mg/l, EC₅₀(Krebstiere): 2 mg/l, ErC₅₀(Algen): 2 mg/l

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft

12.1 Toxizität

giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

schwer biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

wahrscheinlich

12.4 Mobilität im Boden

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

1000.2015.04.18a

Erstellt am: 25.09.2011

Druckdatum 13.08.2015

Überarbeitet am: 18.04.2015

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemisch erfüllt nicht die Kriterien gem. REACH

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Flüssige Produktreste:

080199 Abfälle a. n. g.

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ausgetrocknete Produktreste:

170302 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nicht ausgetrocknete Gebinde:

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ausgetrocknete Gebinde:

150104 Verpackungen aus Metall

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

siehe oben

13.2 zusätzliche Angaben

Nicht in Kanalisation oder Mülltonne schütten.

Abfälle nicht vermischen! Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschleißbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.

Restmengen sind unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer geordneten

Abfallbeseitigung zuzuführen! Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können in Frage kommen:

***14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Handelsname:
Sicherheitsdatenblatt Nummer:
Erstellt am: 25.09.2011
Überarbeitet am: 18.04.2015

Bitumen Isolieranstrich
1000.2015.04.18a

Druckdatum 13.08.2015

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):



ADR/RID-GGVSEB Klasse: 3
Kemler-Zahl: 30
UN-Nummer: **1263**
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Besondere Kennzeichnung: toter Baum/toter Fisch
Bezeichnung des Gutes: **FARBE** oder **FARBZUBEHÖRSTOFFE**
Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3
UN-Nummer: **1263**
Label: 3
Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: F-E,S-E
Marine pollutant: Ja
 -
Richtiger technischer Name: **PAINT / Related**

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nummer: **1263**
Label: 3
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: **PAINT / Related**

***15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Solvent Naphtha leicht

ChemVOCFarbV - DECOPAINT-Richtlinie

Kat.: A, c/Lb/ "lösemittelhaltiger Beschichtungsstoff für Außenwände aus mineralischen Baustoffen";

450 g/l (2007), 430 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält max. 280 g/l (VOC-Gehalt)

GISCODE: BBP70: Bitumenmassen, aromatenreich, gesundheitsschädlich, lösemittelreich

VOC-Gehalt ca.: 28 %

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

1000.2015.04.18a

Erstellt am: 25.09.2011

Druckdatum 13.08.2015

Überarbeitet am: 18.04.2015

WGK (DE): WGK =2; wassergefährdend.

Bei vollständiger Durchtrocknung nwg (nicht wassergefährdend) gemäß VwVwS, Anhang 4

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung
(BetrSichV): Entzündlich

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen lt. Störfallverordnung sind zu beachten.

Vorschrift: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor
Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach
Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz
sind zu beachten.**Technische Anleitung Luft: Klasse Anteil in %** NK 10 - 20**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen****BG-Merkblatt:**

M 017: Lösemittel

M 042: Hautschutz

M 053: Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen

16. SONSTIGE ANGABEN*Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten H + P Sätze****H-Sätze:**

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304: Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle
kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403 + P233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Handelsname:

Bitumen Isolieranstrich

Sicherheitsdatenblatt Nummer:

1000.2015.04.18a

Erstellt am: 25.09.2011

Druckdatum 13.08.2015

Überarbeitet am: 18.04.2015

Datenblatt ausstellender Bereich:**hagebau Soltau****Abkürzungen und Synonyme:****ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)**RID:** Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods**IATA:** International Air Transport Association**ICAO:** International Civil Aviation Organization**P:** Marine Pollutant**GHS:** Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals**GefStoffV:** Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)**VOCV:** Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)**LC50:** Lethal concentration, 50 percent**LD50:** Lethal dose, 50 percent*** Daten gegenüber der Vorversion geändert****Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.